



Die Zurückbleibenden sahen einander an; was sollte aus ihnen werden. Es blieb ihnen die Wahl zwischen Verbannung, und dem Tode. Jeder dachte an sich.

Frau von Seganges besaß ein Hotel in dem Faubourg St. Honoré. Sie konnte jedoch dasselbe nicht beziehen, wenn sie sich nicht der Gefahr aussetzen wollte, eingezogen zu werden. Nachdem sie mit dem Chevalier darüber gesprochen, hielt sie es für das Ratsamste, eine kleine möblierte Wohnung in der Rue du Temple zu mieten und sich dort unter einem fremden Namen niederzulassen.

Herr von Fiennes bezog ein Zimmer in der nämlichen Straße. Sie wollten beide den letzten Aufenthalt ihres Herrn nicht aus den Augen lassen. Sie hofften seine Gefangenschaft durch Zeichen der Anhänglichkeit zu erleichtern; leider war ihnen auch dieser Trost versagt. Alle Fenster waren vergittert; kaum daß sich eine Schildwache an der Thüre sehen ließ; es war die Ruhe des Grabes.

Dennoch unterhielt Herr von Fiennes als eifriger Royalist Verbindungen mit England. Die Gräfin wußte nichts davon. Er wollte sie nicht beunruhigen, und sie nicht von den Gefahren in Kenntniß setzen, denen er sich unaufhörlich aussetzte. Sie sah nur ihn, beschäftigte sich nur mit ihm und sie hatte oft Augenblicke, in welchen sie diese Zeit als die glücklichste ihres Lebens betrachtete.

Unterdessen war der König verurtheilt worden. Man wußte wohl, daß die Revolution, nachdem sie dieses erhabene Haupt getroffen, nicht dabei stehen bleiben würde. Man zitterte für all die Seinigen. Von diesem Augenblicke an hatte die Gräfin keine Ruhe mehr. Wenn Herr von Fiennes einen Augenblick später kam, wenn er sie früher, als gewöhnlich verließ, so verging die arme Frau vor Unruhe. (Fortsetzung folgt.)

Eigentümliche Bezeichnung der Jahre 1391 und 1392.

In folgender Urkunde aus Lothringen, von der Grenze des deutsch redenden Theiles dieses Landes, finden sich die Jahrzahlen 1391 und 1392 in sonderbarer Weise wiedergegeben durch *dusent druhundert œulf und ahtzig und zwolfe und ahtzig*. Ich habe diese Form urkundlich noch nicht angetroffen; sie wird wohl entstanden sein durch Übersetzung der französischen Formen *quatre-vingt-onze* und *douze*.

Ich Johan van Marsel dun kunt allermellich und bekennen mich uffentlichen in disen brieft, das ich entfangen han von Godemanne, herre Johanes knechte von Crechingen, von des vorgenanten herre Jehanes wegen, zehen phont metzer werungen von dem jaire von *œulf und ahtzig* jaren, von den wellichen zehen ponden ich halden mich wol bezalet, und sprachen ledig cquit und los den vorg. minen herren Johane von Crechingen, sine erben und alle, die es quittance ane gen mag. Und des zu urkunde so han ich min ingesiel an dise quittance gedrucket. Der geben wart des zinstages nach sente Remeys tag, in den jare also man zalet noch Gotz geburte dusent druhundert zwolfe und ahtzig jar.